

Hilfe von außen erhalten. Die aus Kleinmachnow geflüchteten Feinde und ihre Kumpane aus den USA sind ebenso an der Wiedererrichtung der alten kapitalistischen Zustände interessiert wie ihre in Kleinmachnow verbliebenen Helfershelfer, wie Stein und Konsorten. Die Verbrecher aus Kleinmachnow haben durch ihre Schädlingstätigkeit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß es einigen Provokateuren gelang, in die Tagesordnung einer Gemeindevertreterversammlung einen Tagesordnungspunkt über die Sicherungsmaßnahmen am Bahnhof Düppel einzuschmuggeln, mit der Absicht, die zum Schutz der Kleinmachnow Bevölkerung stationierte Volkspolizei tätlich anzugreifen und die Schutzmaßnahmen zu beseitigen. Mit der Beseitigung der Schutzmaßnahmen sollte einmal der Weg frei werden für das Einschleusen von Agenten, zum anderen sollten die verbrecherischen Häusermakler freie Bahn für ihre unsauberen Geschäfte bekommen.

Wie war das alles möglich?

Das war deshalb möglich, weil es in den örtlichen Organen an der notwendigen Wachsamkeit fehlte. Kritik und Selbstkritik wurden nicht angewandt, Fehler in der Arbeitsweise wurden vertuscht, und so kam es zu den schweren Verstößen gegen die demokratische Gesetzmäßigkeit.

Die jahrelange Sabotage der Verbrecher von Kleinmachnow führte zu einem Gegensatz zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung. Dieser Gegensatz aber konnte nur entstehen durch die ständige Unterdrückung der Kritik von unten seitens der einstigen Bürgermeister Rosenbaum, Liebenow und Juhr. Die Werktätigen wurden eingeschüchtert, und über ihre Wünsche und Beschwerden wurde einfach hinweggegangen. Es muß einmal sehr deutlich gesagt werden, daß diejenigen Funktionäre, die die Kritik — ohne welche die Organe eines Staates der Werktätigen ihre Pflicht nicht erfüllen können — mißachten oder gar unterdrücken, einen unheilvollen Weg beschreiten, der für die Verbrecher aus Kleinmachnow im Zuchthaus endete.

Eine weitere Lehre aus dem Potsdamer Prozeß besagt, daß für das Funktionieren einer demokratischen Verwaltung oder eines Betriebes die systematische Kontrolle verbessert werden muß. Wo diese Kontrolle fehlt, ist der Weg zu Fehlern und schließlich zu Verbrechen offen. Hätte der Rat des Kreises, der Rat des Bezirks oder die frühere Landesregierung kontrolliert, dann wären die Verbrechen nicht möglich gewesen. Es war in Potsdam bekannt, daß in Kleinmachnow vieles nicht in Ordnung war, und doch haben die Verantwortlichen nichts getan, um dieses Verbrechennest in der Gemeindeverwaltung abzuheben. Verbrecher kann man nicht dadurch unschädlich machen, daß man Rundverfügungen erläßt oder Berichte anfordert! Verbrechern darf man nicht auf den Mund, sondern man muß ihnen auf die Finger sehen. Das kann man aber nicht vom Schreibtisch aus tun, sondern dazu muß man den Schreibtisch verlassen und an Ort und Stelle nach dem Rechten sehen!

Der Potsdamer Prozeß hat weiter gelehrt, daß es höchste Zeit ist, Schluß zu machen mit der Vertrauensseligkeit, mit dem Versöhnertum und mit der Familien-

und Freundschaftspolitik. Wie wäre es in Kleinmachnow sonst möglich gewesen, daß der Saboteur Beier ■ drei Bürgermeister in der Gemeindeverwaltung „überlebte“ ohne daß seine Verbrechen offenbar wurden?

Doch auch die werktätige Bevölkerung von Kleinmachnow hat nicht alles getan, was zur Beseitigung der Mißstände notwendig gewesen wäre. Eine breite Mitarbeit an der Verwaltung hätte sicherlich sehr bald zur Entlarvung der Verbrecher geführt. Eine solche Mitarbeit war jedoch nicht vorhanden. Ein Musterbeispiel dafür ist die Tatsache, daß seit 1951 der Wohnungsausschuß nicht mehr zusammengetreten ist. Hätte der Wohnungsausschuß regelmäßig seine Sitzungen abgehalten, dann hätten die Mitglieder sehr bald die „Wölfe im Schafspelz“ erkannt und ihre verbrecherische Tätigkeit entlarvt.

Es muß noch viel mehr als bisher getan werden, um unsere Werktätigen in die Lage zu versetzen, ihre Feinde zu erkennen, mögen sie auch noch so gut maskiert sein. Unsere Menschen müssen erkennen lernen, daß die Gegner unseres Aufbaus, wollen sie ihre verbrecherische Arbeit mit Erfolg verrichten, gezwungen sind, sich das Gesicht eines guten Bürgers der Republik zu geben. Unsere Werktätigen müssen erkennen lernen, daß die Gegner Vertrauensstellungen benutzen, sich den Mantel eines guten Arbeiters oder Angestellten umhängen, sich mit Auszeichnungen und Titeln oder gar mit dem Parteibuch brüsten, um ihre Schädlingsarbeit zu verrichten. Das begreifen noch viele Menschen nicht und sind dann um so mehr überrascht, wenn „so ein Aktivist“ plötzlich als Saboteur oder Spion entlarvt wird. Hierzu schrieb Stalin:

„Kein Schädling wird fortwährend schädigen, wenn er nicht in aller kürzester Zeit entlarvt werden will. Im Gegenteil, ein echter Schädling muß von Zeit zu Zeit Erfolge in seiner Arbeit zeigen, denn das ist das einzige Mittel, sich als Schädling zu halten, sich in das Vertrauen einzuschleichen und seine Schädlingsarbeit fortzusetzen.“

Wachsamkeit von oben und Wachsamkeit von unten müssen sich vereinen und allen Saboteuren, Spionen und Diversanten Einhalt gebieten. Beherzigen wir die Lehre, die Walter Ulbricht auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aus der Verschärfung des Klassenkampfes in unserer Republik zog, indem er sagte:

„Die Aktionen feindlicher Elemente können nur verhindert oder liquidiert werden, wenn die Partei und die Kräfte der Nationalen Front die Werktätigen zum Kampfe gegen die Feinde der Demokratie und des sozialistischen Aufbaus mobilisieren. Sprechen wir in den Betriebsversammlungen, in den Versammlungen der werktätigen Bauern und in den Versammlungen der Massenorganisationen offen über diese Fragen, und wir werden die Wachsamkeit und den Kampfwillen steigern, daß die werktätigen Massen selbst Ordnung schaffen und nicht mehr zulassen, daß Staatsfunktionäre im Wirtschaftsapparat, in der Justiz oder in Gemeinde- oder Kreisorganen den Feinden Schutz und Hilfe gewähren.“

Zur Frage der notwendigen Aufhebung und Zurückverweisung

Von Maximilian Stegmann, Oberrichter, und Dr. Heinrich Löwenthal, Richter am Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik

Unter den Voraussetzungen der Bestimmung des § 291 StPO — notwendige Aufhebung und Zurückverweisung — kann das Rechtsmittelgericht ein angefochtenes Urteil weder aufrechterhalten noch in der Sache selbst entscheiden. In der Tat handelt es sich bei den in Ziff. 1 bis 5 des § 291 StPO aufgezählten Fällen um die Verletzung grundlegender Bestimmungen unseres Strafverfahrensrechts. Dabei ist von vornherein zu bemerken, daß es hier nicht nur um die Wahrung der Rechte des Angeklagten geht, sondern daß unser demokratischer Staat an der Einhaltung der Vorschriften über

die Besetzung des Gerichts, die sachliche Zuständigkeit, die gesetzlich notwendige Anwesenheit bestimmter Prozeßbeteiligter, die Mündlichkeit und nicht zuletzt derjenigen über das Recht auf Verteidigung selbst dringend interessiert ist.

Ein demokratisches Strafverfahren kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn es sich unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vollzieht. Die gesetzlich geschützten Interessen der Bürger und die Interessen des demokratischen Staates können auch im Strafverfahren nicht auseinanderfallen. Hierin liegen